

Registergericht: Tostedt
Registernummer: HRB 203609

Jahresabschluss
zum
31. August 2023

Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer GmbH
Cuxhaven

Bestandteile Jahresabschluss
1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

1. Bilanz zum 31. August 2023

Aktivseite

	31.08.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.423.199,00	1.458.851,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.897,00	26.299,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>49.492,00</u>	<u>52.468,00</u>
	1.487.588,00	1.537.618,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>1.023,00</u>	<u>1.023,00</u>
	1.023,00	1.023,00
	1.488.615,00	1.538.645,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	610.846,94	696.149,57
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>367.743,23</u>	<u>357.985,89</u>
	978.590,17	1.054.135,46
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	19.009,96	438.319,97
	997.600,13	1.492.455,43
	<u>27.746,43</u>	<u>22.085,17</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Summe der Aktivseite	<u>2.513.961,56</u>	<u>3.053.185,60</u>

Passivseite

	31.08.2023 EUR	Vorjahr EUR
<hr/>		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital		
Stammkapital: EUR 150.000,00		
Vorjahr: EUR 150.000,00	133.000,00	138.000,00
- abzügl. eigene Anteile:		
EUR 17.000,00 (Vorjahr: EUR 12.000,00)		
	<hr/>	<hr/>
	133.000,00	138.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000,00	1.000,00
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinnvortrag	1.666.312,84	1.537.362,02
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-539.005,60</u>	<u>128.950,82</u>
	<hr/>	<hr/>
	1.127.307,24	1.666.312,84
	1.261.307,24	1.805.312,84
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	48.318,44
2. Sonstige Rückstellungen	<u>152.000,00</u>	<u>131.555,00</u>
	<hr/>	<hr/>
	152.000,00	179.873,44
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	350.000,00	350.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.056,87	674.194,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten	20.597,45	43.804,73
- aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<hr/>	<hr/>
	1.100.654,32	1.067.999,32
Summe der Passivseite	<u>2.513.961,56</u>	<u>3.053.185,60</u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. September 2022 bis 31. August 2023

	2022/23 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	19.188.730,79	21.930.295,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>71.563,52</u>	156.604,32
Gesamtleistung	<u>19.260.294,31</u>	22.086.899,44
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-17.526.923,47</u>	-20.023.034,00
	<u>-17.526.923,47</u>	-20.023.034,00
Rohergebnis	<u>1.733.370,84</u>	2.063.865,44
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.083.480,05	-881.242,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-238.362,17	-228.089,73
- davon für Altersversorgung: EUR 1.308,00 (Vorjahr: EUR 1.308,00)		
	<u>-1.321.842,22</u>	-1.109.332,69
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-78.620,40</u>	-79.580,67
	<u>-78.620,40</u>	-79.580,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-852.631,85</u>	-792.699,16
Zwischensumme	<u>-519.723,63</u>	82.252,92
7. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	0,00	1.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	857,85	2.537,65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-10.254,96</u>	-10.140,48
Finanzergebnis	<u>-9.397,11</u>	-6.602,83
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	65.391,76
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-529.120,74</u>	141.041,85
12. Sonstige Steuern	<u>-9.884,86</u>	-12.091,03
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-539.005,60</u>	128.950,82
Gewinnvortrag	<u>1.666.312,84</u>	1.537.362,02
Bilanzgewinn	<u>1.127.307,24</u>	1.666.312,84

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde am 10. September 2012 gegründet und am 5. Oktober 2012 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Tostedt eingetragen. Die Gesellschaft hat zum 1. April 2013 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Bauten und bewegliche Anlagegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis (vermindert um Vorsteuer) von 800 EUR (410 EUR bis 31.12.2017) werden seit dem Geschäftsjahr 2017/18 voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung für das allgemeine Kreditrisiko und das zinsfreie Zahlungsziel bewertet. Bei zweifelhaft einbringlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden Ausgaben. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind gebildet worden.

C. Entwicklung des Anlagevermögens

im Geschäftsjahr										
Anschaffungs- / Herstellungs- kosten zu Beginn des Geschäftsjahrs	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten am Ende des Geschäftsjahrs			Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahrs (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahrs (gesamt)	Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		EUR					
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	28.895,25	0,00	0,00	28.895,25	28.891,25	0,00	0,00	28.891,25	4,00	4,00
	28.895,25	0,00	0,00	28.895,25	28.891,25	0,00	0,00	28.891,25	4,00	4,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	1.584.519,99	0,00	0,00	1.584.519,99	125.668,99	35.652,00	0,00	161.320,99	1.423.199,00	1.458.851,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	182.751,00	0,00	0,00	182.751,00	156.452,00	11.402,00	0,00	167.854,00	14.897,00	26.299,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.037,31	28.591,40	2.019,90	259.608,81	180.569,31	31.566,40	2.018,90	210.116,81	49.492,00	52.468,00
	2.000.308,30	28.591,40	2.019,90	2.026.879,80	462.690,30	78.620,40	2.018,90	539.291,80	1.487.588,00	1.537.618,00
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	1.023,00	0,00	0,00	1.023,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.023,00	1.023,00
	1.023,00	0,00	0,00	1.023,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.023,00	1.023,00
	2.030.226,55	28.591,40	2.019,90	2.056.798,05	491.581,55	78.620,40	2.018,90	568.183,05	1.488.615,00	1.538.645,00

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. BILANZ

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind EUR 21.267,63 (Vorjahr EUR 15.529,88) enthalten, die auch Forderungen gegenüber Gesellschaftern sind.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind EUR 15.316,93 (Vorjahr EUR 64.832,59) enthalten, die auch Forderungen gegenüber Gesellschaftern sind.

In den Sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Personalverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten enthalten.

Von den Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit :

Verbindlichkeiten	bis zu 1 Jahr		mehr als 1 Jahr	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
- gegenüber Kreditinstituten	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
- aus Lieferungen und Leistungen	730.056,87	674.194,59	0,00	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	20.597,45	43.804,73	0,00	0,00

Von den Verbindlichkeiten haben insgesamt EUR 0,00 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

In den Verbindlichkeiten sind EUR 587.602,66 (Vorjahr EUR 585.933,16) enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind.

Von den Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert:

	Gewährtes Pfandrecht oder ähnliches Recht	EUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Grundschulden	<u>350.000,00</u>

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Stromerstattungen in Höhe von EUR 7.218,53 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellung von EUR 5.000,00 enthalten, die von außergewöhnlicher Bedeutung sind.

E. Sonstige Angaben

Es bestehen nicht in der Bilanz anzugebende oder unter dem Bilanzstrich anzugebende finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 385.000,00, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Geschäftsführer

Kai-Arne Schmidt, kaufmännischer Geschäftsführer

Hauke Michelsen, kaufmännischer Geschäftsführer und Betriebsleiter

Aufsichtsrat

Torben Hiners, Fischer - Vorsitzender

Jann-Tjado Gosselaar, Fischer - sellv. Vorsitzender

Nanno Bruhns, Fischer

Thomas Semrau, Fischer

Niels Friedrichsen, Fischer

Jens Tants, Fischer

Robert Ahnfeld, Fischer

Hans Böcker, Fischer

Ole Friederichs, Fischer

Tom Caspers, Fischer

Cuxhaven, 8. Dezember 2023

Erzeugergemeinschaft der Deutschen
Krabbenfischer GmbH

Die Geschäftsführung:

Schmidt

Michelsen

Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022/23

1. Bilanz zum 31.08.2023

I. Aktivseite

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
A. Anlagevermögen	1.488.615,00	1.538.645,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
	4,00	4,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
	4,00	4,00

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
II. Sachanlagen	<u>1.487.588,00</u>	<u>1.537.618,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>1.423.199,00</u>	<u>1.458.851,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Gebäude Neuharlingersiel	102.551,00	106.667,00
Gebäude Büsum, Alte Hafeninsel 24	59.580,00	60.992,00
Gebäude Büsum, Alte Hafeninsel 17-19	1.211.120,00	1.236.932,00
Hof- und Wegebefest..Neuharl.Siel	49.948,00	54.260,00
	<u>1.423.199,00</u>	<u>1.458.851,00</u>

Entwicklung im Geschäftsjahr 2022/23:

	EUR
Stand am 01.09.	1.458.851,00
Abschreibungen:	<u>35.652,00</u>
Stand am 31.08.	<u>1.423.199,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>14.897,00</u>	<u>26.299,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Technische Anlagen und Maschinen		
Kistenwaschmaschine	4,00	2.003,00
Sieb II Büsum	1,00	1,00
Krabbensieb Neuharlingersiel	14.889,00	24.292,00
Sieb III Büsum	1,00	1,00
Kistenwaschmaschine II Büsum	1,00	1,00
	<u>14.897,00</u>	<u>26.299,00</u>

Entwicklung im Geschäftsjahr 2022/23:

	EUR
Stand am 01.09.	26.299,00
Abschreibungen:	<u>11.402,00</u>
Stand am 31.08.	<u>14.897,00</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen werden grundsätzlich beginnend vom Zeitpunkt der Anschaffung, spätestens ab der Ingebrauchnahme, linear gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 EStG über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Es handelt sich bei den angeschafften Wirtschaftsgütern um gebrauchte Anlagen. Bei der Festlegung der Nutzungsdauer werden die steuerlichen Abschreibungstabellen angewandt.

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.492,00	52.468,00

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Furhpark	41.928,00	40.422,00
Betriebsausstattung	7.560,00	11.891,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	4,00	155,00
	49.492,00	52.468,00

Entwicklung im Geschäftsjahr 2022/23:

	EUR	EUR
Stand am 01.09.		52.468,00
 Zugänge:		
Iveco Kühlkoffer	26.581,00	
Betriebsausstattung	1.400,00	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	610,40	28.591,40
 Abgänge:		
LKW		1,00
 Abschreibungen:		31.566,40
 Stand am 31.08.		49.492,00

Die Anlagen werden grundsätzlich linear gemäß § 7 Abs. 1 EStG über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Festlegung der Nutzungsdauer werden die steuerlichen Abschreibungstabellen angewandt.

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
III. Finanzanlagen	1.023,00	1.023,00
 1. Beteiligungen		
	1.023,00	1.023,00

Die Erzeugergemeinschaft der Deutschen Krabbenfischer GmbH ist an der Vereinigung der deutschen Kutterfischerei GmbH beteiligt.

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
B. Umlaufvermögen	<u>997.600,13</u>	<u>1.492.455,43</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>978.590,17</u>	<u>1.054.135,46</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>610.846,94</u>	<u>696.149,57</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- Forderungen an Gesellschafter	21.267,63	15.529,88
- Forderungen an Abnehmer und Kunden	592.301,69	565.838,42
- Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	0,00	117.503,65
- Zweifelhafte Forderungen Abnehmer	<u>52.277,62</u>	<u>52.277,62</u>
	665.846,94	751.149,57
	-49.000,00	-49.000,00
	-6.000,00	-6.000,00
	<u>610.846,94</u>	<u>696.149,57</u>
Einzelwertberichtigungen		
Pauschalwertberichtigungen		

Für das latente Risiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % des um die einzelwertberichtigten Forderungen und die Umsatzsteuer gekürzten Forderungsbestandes gebildet.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Einzelwert-berichtigungen EUR	Pauschalwert-berichtigungen EUR
Stand am 01.09.	49.000,00	6.000,00
Stand am 31.08.	<u>49.000,00</u>	<u>6.000,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>367.743,23</u>	<u>357.985,89</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Sonstige Vermögenstände	66.847,34	60.837,22
Steuerforderungen	90.421,77	0,00
Darlehen Fischer	15.316,93	64.832,59
USt-Forderungen	195.157,19	232.316,08
	<u>367.743,23</u>	<u>357.985,89</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>19.009,96</u>	<u>438.319,97</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Kasse I Büsum	239,14	141,08
Bank	18.770,82	438.178,89
	<u>19.009,96</u>	<u>438.319,97</u>

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der betreffenden Institute überein.

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.746,43</u>	<u>22.085,17</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>27.746,43</u>	<u>22.085,17</u>

II. Passivseite

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
A. Eigenkapital	1.261.307,24	1.805.312,84
I. Gezeichnetes Kapital	133.000,00	138.000,00
- Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
- Erworben eigene Anteile	-17.000,00	-12.000,00
	133.000,00	138.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000,00	1.000,00
III. Bilanzgewinn	1.127.307,24	1.666.312,84
Bilanzgewinn	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Gewinnvortrag	1.666.312,84	1.537.362,02
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-539.005,60	128.950,82
	1.127.307,24	1.666.312,84

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

ENTWURF

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
B. Rückstellungen	<u>152.000,00</u>	<u>179.873,44</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
1. Steuerrückstellungen	<u>0,00</u>	<u>48.318,44</u>

	01.09.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.08.2023 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung 2021	35.408,00	35.408,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlagsrückstellung 2021	1.947,44	1.947,44	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung 2022	10.379,00	10.379,00	0,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlagsrückstellung 2022	584,00	584,00	0,00	0,00	0,00
	<u>48.318,44</u>	<u>48.318,44</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
2. Sonstige Rückstellungen	<u>152.000,00</u>	<u>131.555,00</u>

	01.09.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.08.2023 EUR
Tantieme	155,00	155,00	0,00	0,00	0,00
Rückständiger Urlaub	74.900,00	74.900,00	0,00	99.000,00	99.000,00
Sonderzahlungen (Weihnachten)	34.300,00	34.300,00	0,00	34.300,00	34.300,00
Berufsgenossenschaft 2023	7.200,00	7.200,00	0,00	8.700,00	8.700,00
Prozesskosten	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>131.555,00</u>	<u>116.555,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>142.000,00</u>	<u>152.000,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
C. Verbindlichkeiten	<u>1.100.654,32</u>	<u>1.067.999,32</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>350.000,00</u>	<u>350.000,00</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Bankdarlehen	<u>350.000,00</u>	<u>350.000,00</u>
	<u>350.000,00</u>	<u>350.000,00</u>

Das Bankdarlehen ist in vollem Umfang kurzfristig.

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>730.056,87</u>	<u>674.194,59</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
Abrechnung Fischer	587.602,66	585.933,16
Ausgabereste	142.454,21	88.261,43
	<u>730.056,87</u>	<u>674.194,59</u>

	31.08.2023 EUR	31.08.2022 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	20.597,45	43.804,73
im Rahmen der sozialen Sicherheit	389,91	1.963,70
Sonstige Verbindlichkeiten		
- Einbehalt MSC	17.020,00	24.761,64
- Einbehalt Fischer	442,08	3.568,29
- Sonstiges	2.745,46	1.724,42
- Darlehen Heiploeg	0,00	11.786,68
	20.207,54	41.841,03
	20.597,45	43.804,73

**2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. September 2022 bis
31. August 2023**

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>19.188.730,79</u>	<u>21.930.295,12</u>
Umsatzerlöse (brutto)		
- Krabbenerlöse	18.793.806,74	21.539.934,14
- BilRUG-Umsätze	374.748,75	380.015,54
- Dienstleistungen	20.175,30	10.345,44
	<u>19.188.730,79</u>	<u>21.930.295,12</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>71.563,52</u>	<u>156.604,32</u>
Sonstige ordentliche betriebliche Erträge		
- Beiträge	16.750,00	0,00
- Verrechnung Sachbezüge	6.248,68	6.297,00
- Erstattungen nach dem LFzG	24.782,57	4.047,63
- Sonstige Erträge		
- Erstattg. Förderbetrag bAV	0,00	12,00
- Erstattungen KUG	0,00	82.151,25
- Erstatt. Energiekostenpauschale	0,00	7.200,00
	<u>0,00</u>	<u>89.363,25</u>
	<u>47.781,25</u>	<u>99.707,88</u>
Erträge von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Erträge	<u>23.782,27</u>	<u>56.896,44</u>
	<u>71.563,52</u>	<u>156.604,32</u>
Gesamtleistung	<u>19.260.294,31</u>	<u>22.086.899,44</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
3. Materialaufwand	<u>17.526.923,47</u>	<u>20.023.034,00</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
Rohergebnis	<u>1.733.370,84</u>	<u>2.063.865,44</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
4. Personalaufwand	<u>1.321.842,22</u>	<u>1.109.332,69</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
Löhne und Gehälter		
- Löhne und Gehälter	1.059.325,80	793.966,66
- Sonstige Personalaufwendungen	209,25	108.121,30
- Veränderung RST Personalaufwendungen	<u>23.945,00</u>	<u>-20.845,00</u>
	1.083.480,05	881.242,96

soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Soziale Abgaben	228.174,72	220.889,73
- Beiträge Berufsgenossenschaft	<u>10.187,45</u>	<u>7.200,00</u>
	238.362,17	228.089,73
	<u>1.321.842,22</u>	<u>1.109.332,69</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
5. Abschreibungen	<u>78.620,40</u>	<u>79.580,67</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>78.620,40</u>	<u>79.580,67</u>
	<u>78.620,40</u>	<u>79.580,67</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>852.631,85</u>	<u>792.699,16</u>
Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Aufsichtsratsvergütungen	9.703,02	10.667,93
- Mieten	83.329,61	84.695,31
- Abwasser und Reinigung	12.643,62	9.116,68
- Instandhaltungen	82.752,04	95.662,00
- KFZ-Kosten	72.998,87	76.462,18
- Sonstige Betriebskosten	76.967,04	57.527,11
- Fahrt- und Reisekosten	10.429,44	10.157,13
- Frachtaufwendungen	144.400,00	143.600,00
- Sitzungen, Bewirtung	4.709,34	7.039,71
- Fremdarbeiten	9.108,42	3.268,60
- Porto & Telefon	7.795,18	9.294,50
- Bürobedarf	10.837,16	9.902,98
- EDV-Aufwendungen	8.987,32	16.419,21
- Beratungsaufwendungen	68.357,89	66.217,46
- Buchführungs- und Abschlusskosten	11.678,90	13.558,93
- Werbung, Spenden	14.333,32	12.548,06
- Versicherungen	54.513,37	43.757,18
- Beiträge	4.167,35	1.404,34
- Bundes- und Landesverbände	17.200,00	12.133,33
- Verband der Kutter- und Küstenfischer	63.830,70	51.539,49
- Aufwendungen Stapler	16.137,24	9.699,15
- Sonstige Aufwendungen Personal	19.959,18	16.181,83
- Sonstige Aufwendungen	<u>20.490,01</u>	<u>22.552,23</u>
Aufwendungen Forderungsbewertung	825.329,02	783.405,34
Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung und periodenfremde Aufwendungen	0,00	3.000,00
	<u>27.302,83</u>	<u>6.293,82</u>
	<u>852.631,85</u>	<u>792.699,16</u>
7. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben	<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>857,85</u>	<u>2.537,65</u>
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.254,96</u>	<u>10.140,48</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
Finanzergebnis	<u>-9.397,11</u>	<u>-6.602,83</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-65.391,76</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	-34.166,00
Gewerbesteuer	0,00	-29.360,00
Solidaritätszuschlag	0,00	-1.865,76
	<u>0,00</u>	<u>-65.391,76</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-529.120,74</u>	<u>141.041,85</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
12. Sonstige Steuern	<u>9.884,86</u>	<u>12.091,03</u>

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-539.005,60</u>	<u>128.950,82</u>

Ergänzungsrechnung

	2022/23 EUR	2021/22 EUR
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-539.005,60	128.950,82
Gewinnvortrag	1.666.312,84	1.537.362,02
Bilanzgewinn	<u>1.127.307,24</u>	<u>1.666.312,84</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleicherlei Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.